

#Hacking Bologna

Grundlegende Analyse der Anerkennungs- und
Anrechnungsmöglichkeiten Pluraler
Veranstaltungen



Pluralist Economics
Certificate Project



Inhaltsverzeichnis

1. #Hacking Bologna – Hochschulbildung mobil gedacht	1
2. Rechtliche Hintergründe und Antragsstellung	2
2.1. Anerkennung und Anrechnung	2
2.2. Lissabonner-Konvention und deren Implikationen	2
3. Möglichkeiten Veranstaltungen ins Studium einzubringen	4
3.1. Veranstaltungen anderer Hochschulen	4
3.1.1. Gasthörer:innenschein	4
3.1.2. Universitätskooperationen	5
3.2. Außeruniversitäre Veranstaltung	5
3.2.1. Kooperationen mit „Lehreinheiten“	5
3.2.2. Eigenständiges Zertifikat	5
3.2.3. Sommerakademie	5
4. Online-Formate	6

Herausgeber:innen:
Zertifikatsprojekt des Netzwerks Plurale Ökonomik e.V.

Verfasserin:
Anita Lehner
(a.lehner@plurale-oekonomik.de)

Haftungsausschluss:
Dieses Dokument soll lediglich als Orientierung dienen. Wir berufen uns weder auf Vollständigkeit noch auf Richtigkeit der Angaben. Bei Rückfragen und Verbesserungsvorschlägen könnt ihr euch gerne bei uns melden.

info@plurale-oekonomik.de



1. #Hacking Bologna – Hochschulbildung mobil gedacht

„Einführung eines Leistungspunktesystems - ähnlich dem ECTS - als geeignetes Mittel der Förderung größtmöglicher Mobilität der Studierenden. Punkte sollten auch außerhalb der Hochschulen, beispielsweise durch lebenslanges Lernen, erworben werden können, vorausgesetzt, sie werden durch die jeweiligen aufnehmenden Hochschulen anerkannt.“

„Förderung der Mobilität durch Überwindung der Hindernisse, die der Freizügigkeit in der Praxis im Wege stehen, insbesondere – für Studierende: Zugang zu Studien- und Ausbildungsangeboten und zu entsprechenden Dienstleistungen [...]“

„Förderung der erforderlichen europäischen Dimensionen im Hochschulbereich, insbesondere in Bezug auf Curriculum- Entwicklung, Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Mobilitätsprojekte und integrierte Studien-, Ausbildungs- und Forschungsprogramme.“

Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister
19. Juni 1999, Bologna

Ziel von Bologna ist Mobilität, ein breiteres und facettenreicheres Verständnis von Bildung. Die Möglichkeit über den Tellerrand hinaus zu sehen. Bisher ist dies meist in die Richtung von Auslandssemestern und -aufenthalten interpretiert worden. Dennoch ist es unsere Auffassung, dass auch ein breiteres und facettenreicheres Lehrangebot darunterfällt. Und wenn der Kurs aus dem Auslandssemester in Spanien angerechnet wird, warum dann nicht das Blockseminar aus Heidelberg oder die Sommerakademie aus Neudietendorf?

Ziel des Arbeitsclusters #Hacking Bologna im Zertifikatsprojekt ist es die Möglichkeiten, die der Bolognaprozess im Bereich der Anerkennung und Anrechnung eröffnet, zu nutzen. Wir wollen nicht länger darauf warten, dass Universitäten und Hochschulen ihre Curricula um plurale Veranstaltungen erweitern, vielmehr wollen wir den Studierenden jetzt aufzeigen, wie sie plurale Veranstaltungen besuchen und in ihr Studium einbringen können. Vielleicht erkennen dann auch Universitäten und Hochschulen, dass Studierende plurale Veranstaltungen nachfragen und diese ihren Lehrplan bereichern könnten.



2. Rechtliche Hintergründe und Antragsstellung

2.1. Anerkennung und Anrechnung

Die Begriffe Anerkennung und Anrechnung werden häufig synonym oder unpräzise verwendet. Für ein besseres Verständnis der beiden und einen präzisen Umgang bei Anträgen sollte man jedoch die genauen Definitionen kennen. Es gibt zwei verschiedene Definitionssystematiken: zum einen eine Prozessdefinition und zum anderen eine Systemdefinition. In der Prozessdefinition wird Anerkennung als der Vorgang des Antragsstellens, des Überprüfens und Genehmigens verstanden. Die Anrechnung ist das Ergebnis einer positiven Entscheidung. Im Gegensatz dazu bezieht sich die systemische Definition auf den Ursprung der Leistung. Akademische Leistungen von anderen Hochschulen werden anerkannt, während Leistungen außerhalb von Hochschulen angerechnet werden. Inzwischen wird überwiegend die systemische Definition von Anerkennung und Anrechnung genutzt.

2.2. Lissabonner-Konvention und deren Implikationen

Zuständig für die Anerkennung und Anrechnung von Studienleistungen sind die jeweiligen Prüfungsausschüsse. Diese müssen sich jedoch nach den gesetzlichen Vorgaben der Länder richten und diese fußen auf der Lissabon-Konvention (Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region von 1997). Die Ratifizierung durch die Bundesrepublik 2007 bindet die Prüfungsausschüsse an diese Vereinbarungen - auch wenn sie nicht explizit in der Prüfungsordnung aufgeführt werden.

Die Lissabon-Konvention sieht zwei wesentliche Grundsätze vor. Erstens sind die Prüfungsausschüsse angehalten eine wohlwollende Prüfung der Anträge vorzunehmen. Sie sind generell zu genehmigen, wenn keine wesentlichen Unterschiede vorliegen. Zweitens obliegt es mit der Beweislastumkehr den Prüfungsausschüssen nachzuweisen, dass eine Leistung nicht gleichwertig ist (außerhochschulische Leistung) oder wesentliche Unterschiede aufweist (andere Hochschule) und ihre Inhalte und Qualifikationsziele nicht denen des Studiengangs entsprechen. Der:die Antragssteller:in ist jedoch verpflichtet Dokumente, die eine Einschätzung der Leistung ermöglichen, beizubringen. Bei einer Ablehnung muss ein Bescheid (Verwaltungsakt) erstellt werden, der inhaltlich zu begründen ist. Dieser kann dann auch verwaltungsrechtlich überprüft werden. Auch ist zu beachten, dass der Prüfungsausschuss verpflichtet ist innerhalb eines gewissen Zeitraums zu einer Entscheidungsfindung zu kommen.

Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, sind generell, ohne größere weitere Prüfung, anzuerkennen. Es ist auf das gegenseitige Vertrauen in die Qualität der Lehre zu setzen. Eine Ablehnung darf nur bei wesentlichen Unterschieden erfolgen.

Relevant für die Anrechnung außerhochschulischer Leistungen ist die Gleichwertigkeit der erbrachten Leistung. Dabei ist keineswegs eine identische Veranstaltung zu besuchen. In



der Regel sollte Gleichwertigkeit gelten, wenn Inhalt, Umfang und Anforderung denen d Studiengangs im Gesamtbild entsprechen. Ob diese Voraussetzungen gegeben sind, entscheidet der Prüfungsausschuss (evtl. auch der:die Prüfungsausschussvorsitzende – strittiges Thema) auf Antrag. Mittels Modulbeschreibung, Syllabus oder ähnlichem sollte der:die Studierende die Gleichwertigkeit darlegen. Auch hier gilt die Beweislastumkehr.

Es ist jedoch zu beachten, dass dies nur ganz allgemeine Informationen sind. Viele Studiengänge haben leicht abweichende Regelungen und Verfahrensweisen. Eine vorherige Absprache und Prüfung der Studiendokumente ist demnach nötig. Ebenfalls kann es sinnvoll sein vorab ein Learning Agreement abzuschließen. Zudem ist es empfehlenswert dem Antrag mittels entsprechender Dokumente (Zeugnis, Bescheinigung, Learning Agreement, Modulbeschreibung, entsprechende Stellen des Modulhandbuches, Auszug aus Ordnungen etc.) zu untermauern. Je mehr Informationen dem Prüfungsausschuss zur Verfügung stehen, desto wahrscheinlicher ist eine Anerkennung bzw. Anrechnung.



3. Möglichkeiten Veranstaltungen ins Studium einzubringen

Im Folgenden werden verschiedene Konstrukte und Lösungswege zur Anerkennung und Anrechenbarkeit von Veranstaltungen skizziert. Hier soll zunächst zwischen den zwei Säulen, „Veranstaltung anderer Hochschule“ (Anerkennung) und „außeruniversitäre Veranstaltung“ (Anrechnung) unterschieden werden. Als dritte Säule werden „Online-Formate“ behandelt, diese sind auch im Zuge der ersten beiden Säulen als Lehrmethode möglich, jedoch sind mit der Anerkennung bzw. Anrechnung und Prüfung zusätzliche Herausforderungen zu beachten und sie eröffnen zusätzliche Handlungsspielräume. Insgesamt handelt es sich hierbei um eine erste Analyse ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

3.1. Veranstaltungen anderer Hochschulen

Die erste Säule basiert auf der Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht werden. Sowohl das Zertifikatsprojektteam, wie auch die Lokalgruppen können und sollten sich für die Öffnung regulärer Veranstaltungen für externe Studierende mit einer Prüfungsmöglichkeit einsetzen. Hierbei kann es sich sowohl um von der Uni angebotene Kurse handeln, die im regulären Curriculum stehen als auch um von pluralen Lokalgruppen organisierte Veranstaltungen. Wird die Veranstaltung durch eine Lokalgruppe organisiert, ist zunächst sicher zu stellen, dass der Erwerb von ECTS möglich ist (siehe dazu den Blockseminaleitfaden). Zusätzlich ist frühzeitig eine Öffnung der Veranstaltung für externe Teilnehmer:innen abzuklären.

3.1.1. Gasthörer:innenschein

Eine Möglichkeit für externe Hörer:innen Universitätsveranstaltungen zu besuchen ist das Gasthörermodell. Bisher werden hierfür jedoch nur die sogenannten „Sitzscheine“, also eine Teilnahmebestätigung ausgestellt. Gasthörer:innen sind in der Regel von Prüfungen und dem Erwerb von ECTS-Punkten ausgeschlossen. Teilweise können Leistungsnachweise erbracht werden. Anders ist dies bei Gaststudierenden, Zweithörer:innen oder Nebenhörer:innen. Diese können regulär Prüfungen ablegen, allerdings besteht kein Rechtsanspruch darauf. Die Voraussetzungen sind hier je nach Bundesland sehr unterschiedlich, häufig sind auch die Zugangsvoraussetzungen für das eigentliche Studium relevant. Zudem sind die Kapazitäten vieler Veranstaltungen begrenzt und regulär Studierende werden externen Studierenden vorgezogen. Nachteil in beiden Fällen ist, dass Gasthörer:innen oder Gaststudierende sich anmelden bzw. doppelt immatrikulieren müssen und damit teilweise gewisse Gebühren und organisatorischer Aufwand einhergehen. Jedoch werden die Regeln für Gast- oder Zweithörer:innen mitunter auch flexibler ausgelegt. Darauf ist jedoch nicht zu vertrauen.

Ziel des ZP könnte es sein, sich für organisatorisch vereinfachte Zweithörer:innen-Modelle bei relevanten Veranstaltungen einzusetzen. Zudem könnte geklärt werden inwieweit zumindest bei durch Lokalgruppen organisierten Veranstaltungen eine Gebühr vermieden werden könnte und generell auf Abschaffung der Zweithörer:innengebühr hingewirkt werden.



3.1.2. Universitätskooperationen

Ein ausbauwürdiges Konzept zur Vermeidung von zusätzlichen Kosten und einer erleichterten Anerkennung sind Universitätskooperationen. Diese ermöglichen Studierenden Veranstaltungen anderer Universitäten, ohne größeren organisatorischen Mehraufwand und zusätzliche Kosten, zu besuchen und auch Prüfungsleistungen abzulegen. Solche Modelle werden bereits mit der Universitätsallianz Ruhr oder der Virtuellen Hochschule Bayern praktiziert.

3.2. Außeruniversitäre Veranstaltung

Die zweite Säule basiert auf der Teilnahme an außeruniversitären Veranstaltungen, welche dann in das Studium eingebracht werden.

3.2.1. Kooperationen mit „Lehreinheiten“

Das Zertifikatsprojekt kann eigene Lehrveranstaltungen mit Hochschulen, Professor:innen oder gesellschaftlichen Institutionen planen und durchführen. Hier kann eine Prüfungsleistung abgenommen und durch Partner:innen oder auch dem Netzwerk Plurale Ökonomik selbst, eine Bescheinigung ausgestellt werden.

3.2.2. Eigenständiges Zertifikat

Ein eigenständiges Plurales Zertifikat könnte Standards für eine plurale Ausbildung setzen und damit interessanter Baustein sowohl im Studium wie auch möglicherweise für Berufsbildungen werden. Hierfür ist zunächst ein umfangreiches Konzept zu entwickeln, wobei besonders die Kompatibilität mit relevanten Studiengängen zu beachten ist, um eine Anrechnung zu ermöglichen. Auf lange Sicht wäre es interessant das Plurale Zertifikat im Vorhinein in Studiengänge zu integrieren und hierbei auch die Universitätskooperationen zu stärken.

3.2.3. Sommerakademie

Die Sommerakademie, als Ort exzellenter wissenschaftlicher Lehre und Austausch, ist dafür prädestiniert in ein reguläres Studium eingebracht zu werden. Eine Anrechnung der Sommerakademie war bisher bereits vereinzelt möglich. Um dies zukünftig zu erleichtern, sollten Standards für Syllabus, Modulbeschreibung und Urkunde etabliert werden.

Um eine Anrechnung zu etablieren, böte sich die Prüfung einer Zusammenarbeit mit dem DAAD an. Einerseits würde dies das internationale Profil der Sommerakademie stärken. Gleichzeitig könnte die Anrechnung durch ausländische Universitäten und die Förderung die Anrechnung für deutsche Studierende erleichtern.



4. Online-Formate

Mit der Coronakrise ist Digitalisierung und Online Lehre auf einen Schlag in das Rampenlicht gerückt. Online Seminare und Vorlesungen gelten nicht länger als Ergänzung oder vereinfachte Variante der Präsenzlehre. Online Formate können Studierenden sowohl die Möglichkeit einräumen bequem von zuhause Lehrinhalte anderer Universitäten zu nutzen, als auch an externen Seminaren teilzunehmen. Online Formate können zum einen im Zuge der ersten, zum anderen zweiten Säule der auswertigen Leistungserbringung genutzt werden.

In jedem Fall sind drei wichtige Aspekte zu beachten. Erstens, auch und besonders einem Onlineformat muss ein tragfähiges didaktisches und inhaltliches Konzept zu Grunde liegen, um auch gegenüber dem Prüfungsausschuss seine Qualität zu beweisen. Zweitens, es ist besonders wichtig Inhalte und Leistungen für die Prüfungsämter nachvollziehbar zu dokumentieren. Gleichzeitig sollte transparent herausgestellt sein wer das Zertifikat ausstellt und welche Institutionen in welcher Funktion beteiligt waren, um eine Anerkennung bzw. Anrechnung zu ermöglichen. Drittens ist deutlich zu machen in welchem Umfang Kompetenzen erworben werden, um eine Einordnung in Module zu erleichtern, bzw. eine Aggregation von Leistungen zu ermöglichen.

Aus organisatorischer Sicht ist zudem eine faire und akzeptierte Form der Prüfung für alle Teilnehmer:innen sicherzustellen. Hier ist zunächst zu überprüfen, welche Prüfungsformate es für Onlineveranstaltungen gibt und welche praktikabel und nach den Prüfungsordnungen zugelassen sind.